

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 6168 563 8416 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.03.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0391/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.04.2005	Ausschuss Bauplanung	Beschlussempfehlung
01.06.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Beschlussempfehlung
22.06.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
27.06.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Optimierung der Arbeit des Gestaltungsbeirates		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.12.2004 beschlossen, dass der Gestaltungsbeirat fortgesetzt wird und die bisherigen Mitglieder erneut für drei Jahre in dieses Gremium berufen werden. In der gleichen Sitzung sind außerdem Anträge der Fraktionen zur Optimierung der Arbeit des Gestaltungsbeirates (TOP 4.14 bis 4.14.5) zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung für den Rat in den Ausschuss Bauplanung überwiesen worden. Der Ausschuss Bauplanung hat in seiner Sitzung am 08.02.2005 die Verwaltung beauftragt, in einem gemeinsamen Arbeitstreffen mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates und dem Kontaktkreis Freischaffender Architekten Wuppertal die bisherigen Erfahrungen mit dem Gestaltungsbeirat zu erörtern und Vorschläge für die Optimierung der Arbeit des Beirates zu machen. Außerdem ist die Verwaltung gebeten worden, eine Synopse der vorliegenden Anträge zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag

Die Arbeit des Gestaltungsbeirates soll entsprechend der in dem gemeinsamen Arbeitstreffen am 10.03.2005 erarbeiteten Vorschläge optimiert werden. Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates wird - soweit erforderlich - angepasst.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

In dem gemeinsamen Arbeitstreffen am 10.03.2005 mit dem Kontaktkreis Freischaffender Architekten Wuppertal und dem Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates sind anhand einer synoptischen Zusammenstellung die Anträge der Fraktionen erörtert worden. Die Synopse der Anträge der Fraktionen (Anlage 1) fasst dabei die Inhalte der Anträge unter verschiedenen Aspekten zusammen. Auf dieser Grundlage sind einvernehmlich folgende Vorschläge für eine Optimierung der Arbeit des Gestaltungsbeirates erarbeitet worden.

1. Zielsetzung

Der Zielsetzung der Straffung der Arbeit des Gestaltungsbeirates soll dadurch Rechnung getragen werden, dass Projekte höchstens zwei mal im Gestaltungsbeirat vorgestellt werden sollen. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich zeitliche Verzögerungen i.d.R. nicht ganz vermeiden lassen, aber angesichts der möglichen gestalterischen Verbesserungen sinnvoll erscheinen. Ferner wird festgestellt, dass es für den Bauherrn oder Architekten keine Verpflichtung gibt, ein Vorhaben im Gestaltungsbeirat beraten zu lassen. Insofern erfolgen etwaige zeitliche Verzögerungen mit Einverständnis des Antragstellers auf freiwilliger Basis. Architekten bzw. Bauherrn können Verzögerungen vermeiden, wenn Bauvorhaben bereits vor Stellung einer Bauanfrage oder eines Bauantrages im Gestaltungsbeirat vorgestellt werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll nach Möglichkeit sowohl von der Verwaltung als auch von den Verbänden verbessert werden. Es wird geprüft, in wie weit seitens der Tagespresse ein Interesse an einer regelmäßigen Berichterstattung besteht. Hierbei sind Datenschutz und Urheberrechte von Bauherr bzw. Entwurfsverfasser zu berücksichtigen.

2. Beratungsgegenstand

Neben einzelnen Bauvorhaben mit besonderer stadtgestalterischer Bedeutung sollen auch weiterhin städtebauliche Planungsprojekte mit besonderer Relevanz für die Gestaltung beraten werden. An der beispielhaften Arbeit anderer Gestaltungsbeiräte (z.B. in Maastricht) wird verdeutlicht, dass auch kleinere Bauvorhaben stadtbildprägende Wirkung haben können. Auf die Schwierigkeit, allgemeingültige Kriterien für die stadtgestalterische Bedeutung zu benennen, wird hingewiesen.

3. Entscheidung über zu behandelnde Projekte

Die Vorschläge für die Tagesordnung des Gestaltungsbeirates sollen entsprechend der bisherigen Geschäftsordnung weiterhin von der Verwaltung, den Ratsgremien und dem Beirat genannt werden, da sich diese Vorgehensweise bisher bewährt hat. Der Antrag, dass der Ausschuss für Bauplanung oder Vertreter dieses Ausschusses über die zu behandelnden Projekte entscheiden sollen, würde zu unnötigen zeitlichen Verzögerungen führen. Außerdem sollte die städtebauliche bzw. stadtgestalterische Relevanz von Projekten zunächst primär unter fachlichen Aspekten anhand des Einzelfalls beurteilt werden.

4. Beratungszeitpunkt

Die Beratung im Gestaltungsbeirat soll - gem. der bisherigen Geschäftsordnung - nach Möglichkeit bereits vor Antragstellung erfolgen. Seitens der Verbände und der AKNW soll diesbzgl. Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

5. Mitglieder, Zusammensetzung

Die Geschäftsordnung soll in Ziff. 2.1 um Fachmitglieder ergänzt werden, die an einer Hochschule in der Fachrichtung Architektur bzw. Städtebau in der Forschung und Lehre tätig sind oder waren.

Wenn denkmalpflegerische Belange betroffen sind, soll ein/-e sachkundige/-r Mitarbeiter/-in der Unteren Denkmalbehörde an der Sitzung des Gestaltungsbeirates teilnehmen. (Hinweis: Auch bisher wurden die denkmalpflegerischen Belange durch die Teilnahme von Vertretern des Ressorts 105 sichergestellt.)

6. Sonstiges

Ein gemeinsamer verbindlicher Ortstermin wird für sinnvoll erachtet. Dies soll die fachkompetente Beurteilung der Vorhaben in ihrer räumlichen Einbindung noch weiter qualifizieren, um die Kommunikation mit den planenden Architekten bzw. Investoren zu verbessern und damit einen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung zu leisten. (Hinweis: Von Seiten des SB 208 kann ein Kleinbus mit einem geringen zusätzlichen Kostenaufwand zur Verfügung gestellt werden).

Das gemeinsame Arbeitstreffen mit dem Kontaktkreis Freischaffender Architekten Wuppertal soll jährlich wiederholt werden. Hierbei soll auch für Vertreter der Politik die Möglichkeit der Teilnahme bestehen, um hierüber einen kontinuierlichen Erfahrungs- und Meinungsaustausch zum Thema "Stadtbaukultur" zu gewährleisten.

Kosten und Finanzierung

Das für den gemeinsamen Ortstermin erforderliche Fahrzeug verursacht zusätzliche Kosten in einem Umfang von etwa 5,- bis 10,- Euro je Ortstermin. Diese Kosten setzen sich zusammen aus einer Tagespauschale von 5,- Euro je Tag (inkl. 20 km), 0,12 Euro je gefahrene km (ab dem 21. km) und den Kosten für den tatsächlich verbrauchten Kraftstoff.

Zeitplan

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 20.12.2004 die bis September 2004 berufenen Mitglieder erneut für einen Zeitraum von drei Jahren in den Gestaltungsbeirat berufen (Drs. VO/3407/04). Die erste Sitzung mit den neu berufenen Mitgliedern kann aufgrund der Vorbereitung nicht vor August 2005 stattfinden.